

**Zeitschrift:** Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz

**Band:** 6 (1890)

**Heft:** 5

**Artikel:** Vorstandssitzung des Vereins von Lehrern an gewerbl. Fortbildungs- und Fachschulen (5. April 1890.)

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-866040>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gerichtes ist gestattet.

Über sämtliche Anträge der Gruppen und die dagegen erhobenen Bedenken entscheidet das Preisgericht endgültig.

An der Bestimmung nehmen nur die Preisrichter teil. Im Falle der Stimmengleichheit hat der Vorsitzende die Entscheidung.

„Diejenigen Mitglieder des Preisgerichtes, welche als Lehrer an einer der auf der Ausstellung vertretenen Schulen wirken, können an der Beurteilung der Arbeiten ihrer Schule weder in den Gruppen, noch im Plenum teilnehmen.“

(Nach der Beilage zu No. 10 des Gewerbeblattes aus Württemberg vom 9. März 1890.)

## Vorstandssitzung des Vereins von Lehrern an gewerbl. Fortbildungs- und Fachschulen.

(5. April 1890.)

Aus dem uns von dem Aktuar, Herrn Weber, gütigst mitgeteilten Protokollauszuge heben wir folgende Punkte hervor, die von allgemeinem Interesse sind.

Für die nächste Hauptversammlung, welche auf alle Fälle vor dem Lehrerfeste stattfindet, wird als Thema aufgestellt: „*Die angewandten Grundformen des gewerblichen Masszeichnens*“ und dem Vorschlagenden (F. Graberg — Zürich) die Ausführung überlassen. In die Ausstellungskommission für die im Herbst stattfindende Ausstellung der gewerblichen Fortbildungsschulen wurden vorgeschlagen: die Herrn Prof. O. Hunziker und A. Weber.

Das einzige, schweizerische Tabellenwerk von Ringger, Seminarlehrer Küsnacht, wird den gewerblichen Fortbildungsschulen zur Anschaffung empfohlen.

*Für Eltern der Lehrlinge* entnehmen wir dem „Volkswohl“ einige nützliche Ratschläge. Der Berufswahl sollte ärztliche Untersuchung vorausgehen, um festzustellen, ob der Organismus des Knaben den Anstrengungen des Berufes gewachsen sei. Insbesondere wird gewarnt vor dem „zu hoch hinaus wollen.“ „Jeder tüchtig betriebene Beruf verschafft seinem Mann Achtung und Brot. In schlichter Wirksamkeit bringen heller Kopf und sichere Hand weit eher etwas vor sich, als in den höheren Berufsarten, wo der Wettbewerb guter Kräfte täglich steigt.“

Für die erste Lehrzeit wähle man einen *kleinen Meister*, der mit freundlichem Ernst seine Lehrlinge an Ordnung, Pünktlichkeit und ausdauernde Anstrengung ihrer Kräfte gewöhnt, ihnen im Anfang Zeit lässt, sich in richtige Handhabung der Werkzeuge hineinzufinden, seine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und Gewandtheit des Lehrlings im richtigen Verhältnis steigert, mit belehrenden und aufmunternden Worten die Schwierigkeiten wie die Vorteile des Berufes beleuchtet.